

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-86/2019 2. Ergänzung

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge	Termin
HAFI	09.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2021

Beratung und Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschluss 2018 und Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 Absatz 1 HGO

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat am 18. April 2019 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen. Dieser wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises am 29. April 2019 zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 19. Januar 2021 wurde der Stadt der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2018 übersandt. Der Magistrat hat am 28. Januar 2021 die Vorlage des geprüften Jahresabschlusses nach § 113 HGO an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

Der Prüfbericht mit Anlagen wurde den Stadtverordneten am 25. Januar 2021 in Vorbereitung zur Sitzung am 11. Februar 2021 im Ratsinformationssystem unter Downloads zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2018 wird nach § 114 HGO beschlossen und die Entlastung des Magistrats wird erteilt.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2018